

Öffentliche Bekanntmachung

über die Absage des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Oyten-Tüchten

Die ecojoule construct GmbH, Alte Feldmühle 10, 31535 Neustadt a. Rbge, hat bei mir die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Oyten-Tüchten beantragt. Gegenstand ist eine Anlage des Typs GE 5.3, Leistung 5,3 MW, mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 240 m Gesamthöhe sowie die Anlegung eines Zufahrtsweges und einer Kranaufstellfläche.

Der Anlagenstandort liegt in der Gemeinde Oyten im Außenbereich auf dem Grundstück, Tüchtener Straße, Gemarkung Bassen, Flur 10, Flurstücke 57/2 und 201/57.

Der Antrag und die Antragsunterlagen haben im Zeitraum vom 21. Januar bis 20. Februar 2019 öffentlich ausgelegen. Innerhalb der Einwendungsfrist bis zum Ablauf des 20. März 2019 wurden Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben.

Der für Donnerstag, den 11. April 2019, um 10.00 Uhr im Kreishaus Verden, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller) vorgesehene Erörterungstermin wird daher nicht durchgeführt.

Ich gebe die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt (§ 12 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Verden (Aller), 25. März 2019
Landkreis Verden
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Im Auftrage:
gez. Thies